

Deutscher Hängegleiterverband e.V.

DHV-Musterprüfstelle, Am Hoffeld 4, 83703 Gmund a.T.
Akkreditierte Musterprüfstelle für Hängegleiter und Gleitsegel,
D-IS-19459-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012-07



Deutscher Hängegleiterverband e.V. · Postfach 88 · D - 83701 Gmund am Tegernsee

Swing Flugsportgeräte GmbH
An der Leiten 4

82290 Landsberied
Deutschland

Gmund, 11.03.2022

Gleitschirm SWING Mito 2 RS S, Musterprüfnummer DHV GS-01-2674-22

auf Grund des Auftrags vom 15.12.2021 zur Musterprüfung des im Betreff genannten Musters erhalten Sie die beiliegende Musterprüfbescheinigung vom 11.03.2022

Die Musterprüfbescheinigung wird unter folgenden technischen Bedingungen erteilt:

1. Der Verbindungsbeschlag zwischen Fangleinen und Tragegurten ist zu sichern (z.B. durch Überschieben eines strengsitzenden Kunststoffschlauches).
2. Die Betriebsanweisung ist hinsichtlich aller Daten abzuändern auf die Angaben des Luftsportgeräte-Datenblattes. Das Luftsportgeräte-Datenblatt ist der Betriebsanweisung beizufügen.
3. Die Betriebsanweisung ist auf der Titelseite durch den Zusatz "Stand BTA Rev: 1.0;17.02.2022 und SB Rev1.0:7.3.2022" zu ergänzen.

Grundlage für die Musterprüfbescheinigung sind die eingereichten Angaben, Erklärungen und Unterlagen, das beim DHV hinterlegte Mustergerät, die im Rahmen der Musterprüfung durchgeführten Versuche und die Vereinbarung über Musterprüfung.

Wir weisen auf Ihre vertraglich vereinbarten Pflichten hin, insbesondere

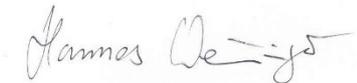
- Die Lufttüchtigkeit entsprechend der § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der LuftGerPV sicherzustellen, die Stückprüfung durchzuführen und zu dokumentieren und die vom DHV gelieferten Gütesiegelplaketten nur bestimmungsgemäß für stückgeprüfte Geräte des auf der Plakette genannten Musters zu verwenden.
- bei Mängeln von Mustern, die der DHV nach altem Recht musterzugelassen oder nach neuem Recht mustergeprüft hat, sofort den DHV zu benachrichtigen und die zur Mängelbehebung erforderliche Anweisung vom DHV prüfen zu lassen,

- Änderungen an Mustern, die der DHV nach altem Recht musterzugelassenen oder nach neuem Recht mustergeprüft hat, vom DHV prüfen zu lassen,
- Instandhaltung für die vom DHV nach altem Recht zugelassenen oder nach neuem Recht geprüften Muster anzubieten,
- Nachprüfungen nach den eigenen Anweisungen durchzuführen, zu dokumentieren und zu bescheinigen,
- den DHV auf Anfrage über die betriebliche Organisation der Stück- und Nachprüfung zu informieren und den Bevollmächtigten des DHV jederzeit Zugang zu den Prüfungen zu geben,
- die Rechte aus der Musterzulassung und der Musterprüfbescheinigung nur mit Zustimmung des DHV auf Dritte zu übertragen.

Hingewiesen wird ferner auf Nr. 1.1.8 der Lufttüchtigkeitsforderungen, wonach diese auch für Ersatzteile und sinngemäß für Zubehörteile gelten.

Die Kosten dieser Musterprüfung werden gesondert in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Hannes Weininger
Leiter DHV-Musterprüfstelle